Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

2. März 2020

Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. V/5 - 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A'
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1573 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 - 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A' zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger Herrn Sven Göbel wird zugestimmt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 - 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A', 101.18.1573, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin